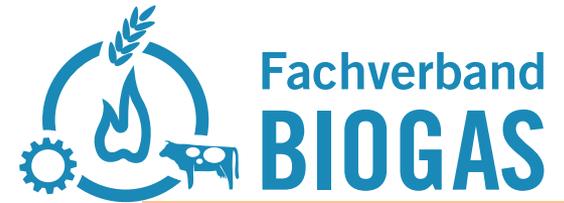


Aktuelle rechtliche Entwicklungen

Manuel Maciejczyk
Geschäftsführer

**Biogas
kann's!**

Aktuelle Entwicklungen / Themen



Energiesammelgesetz

RED II: Bewertung THG

Novelle:
38. BImSchV

Klimaschutzgesetz

EEG-Novelle

Novelle:
DüMV

Novelle:
DüV

Neu: Technische
Regel für Anlagen-
sicherheit
(TRAS 120)

Neu:
„MCPD“-44.
BImSchV

Novelle: Neu:
TA-Luft ? TA-
Abstand?

Novelle:
VDI 3475-4

Neu:
VDE4105, 4110,
4120, 4130

Novelle: DGUV
R113-001

Novelle:
TRGS 529

Neu:
TRWS
792

Novelle: AwSV
Neu:

Neu: TRWS 793-1?
TRWS 779

Novelle der
BetrSichV

Neu:
42. BImSchV

Novelle der
GefStoffV

Novelle:
DüV

Technische
Regel für
Gefahrstoffe
TRGS 529

Novelle: ↔ Neu: AwSV
Störfallverordnung

2017

2018

2019

2020

Weitere aktuelle Themen

- Diskussion über die erneute Novelle der **DüV** – Schwerpunkt Unterdüngung in roten Bereichen: Verhandlungen in Brüssel laufen noch
- **Erleichterungen bei den Transparenzpflichten zur Energie- und Stromsteuer:** Die jährlichen Mitteilungspflichten zum 30.6. müssen nur noch erfüllt werden, wenn das Begünstigungsvolumen 200.000 € im Kalenderjahr bezogen auf die jeweilige Steuerbegünstigung überschreitet.
- FVB erstellt Systemübersicht bei der Störstoffabscheidung von Bioabfällen um eine Marktübersicht zu erhalten (BMU hat danach verlangt) => Diskussion Plastikabfälle in Gärresten

TOP 3 Bericht aus der GS

- Unfallgeschehen fokussiert sich auf Havarien, Brände (z.B. Trockner). Entsprechende neg. mediale Diskussion:



- 44. BImSchV kommt demnächst:
 - Verordnung wurde am 07.06.2019 im Bundesrat beschlossen – nach Zustimmung der Bundesregierung ist ein Inkrafttreten im Juli denkbar
 - Keine relevanten Änderungen für Biogas-BHKW
 - SCR-Kat für alle neuen Anlagen im Sinne der 44. BImSchV
 - Definition der Bestandsanlagen fokussiert sich auf die Inbetriebnahme im Dez. 2018
 - **NOx-Sensor als Überwachungseinrichtung kommt ab Inkrafttreten für Bestands- und Neuanlagen!!! VDMA 6299 gibt weitere Hinweise zum NOx-Sensor und dessen Datenauswertung**

44. BImSchV

▪ Anwendungsbereich:

- genehmigungs- und nicht genehmigungsbedürftige Verbrennungsmotoranlagen mit FWL von mind. 1 MW bis weniger als 50 MW
- Verbrennungsmotoranlage = Anlagen = Motor = BHKW

▪ „Bestehende Anlage“ im Sinne dieser Verordnung ist eine Feuerungsanlage,

1. die vor dem 20. Dezember 2018 in Betrieb genommen wurde oder
2. für die vor dem 19. Dezember 2017 nach § 4 oder § 16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes eine Genehmigung erteilt wurde, sofern die Anlage spätestens am 20. Dezember 2018 in Betrieb genommen wurde.

- Aggregationsregel: Zusammenfassung von mehreren Feuerungsanlagen
- Registrierungspflicht von Feuerungsanlagen
- Aufzeichnungspflicht von Feuerungsanlagen
- Ausfall Abgasreinigungseinrichtung max. 400 h/12 Monate
- NH₃-Überwachung und Emissionsbegrenzung auf 30 mg/m³ bei SCR-Kat
- Kontinuierliche Messung CO, wenn Massenstrom von 5 kg CO/h überschritten wird

44. BImSchV



44. BImSchV - Grenzwerte, Übergangsregelungen, Messintervalle und sonstige Anforderungen (Stand: 1-2019)

Emissionen	Grenzwert		Übergangsregelung	Messintervall	EMG*	Sonstige Anforderungen
	Alt (TA-Luft)	Neu (5% O ₂)				
NH ₃	-	30 mg/m ³	ab Inkrafttreten 44. BImSchV	jährlich		bei Verwendung SCR-KAT relevant; Messung von NH ₃ gleichzeitig mit NO _x oder Oxi-KAT-Sperrkat.
Staub	20 mg/m ³	20 mg/m³	01.01.2025	jährlich		jährliche Messung beim ZS-Motor; Gas-Otto-Motor (keine Messung)
CO**	1,0 (2,0***) g/m ³	0,5 g/m ³	01.01.2025	jährlich	ja	Betreiber einer Abgasnachverbrennungsanlage Messung 3-jährlich
NO _x	0,5 (1,0***) g/m ³	0,1 g/m ³ (=149 mg/m ³)	Neuanlagen ab 01.01.2023 und Bestandsanlagen ab 01.01.2029	jährlich		bei weniger als 300 h/a = 0,5 g/m ³ + EMG und nur 3-jährlich messen
Gesamt-C	-	1,3 g/m ³		jährlich		
SO _x	0,31 g/m ³	0,09 g/m ³	01.01.2025	3-jährlich		gilt nicht bei weniger als 300 h/a (Spitzenlastbetrieb/Notbetrieb)
Formaldehyd	60 mg/m ³	20/30 mg/m ³	Bestandsanlagen: 30 mg/m ³ ab 05.02.2018/2019 Neuanlagen: 20 mg/m ³ ab 01.01.2025	jährlich		Übergangsfrist für Bestandsanlagen: Motoren bei denen bei der letzten Emissionsmessung vor dem 05.12.16 Emissionen im Abgas von über 40 mg/m ³ gemessen wurden, gelten die 30 mg/m ³ schon jetzt. Bei Motoren mit weniger als 40 mg/m ³ gelten die 30 mg/m ³ ab dem 05.02.2019 - gilt nicht bei weniger als 300 h/a (Spitzenlastbetrieb / Notbetrieb)

* EMG= Emissionsminderungsgebot - Emissionsminderung durch motorische Maßnahmen nach Stand der Technik ausschöpfen

** Sofern ein Massenstrom von 5 kg CO/h überschritten wird ist eine kontinuierliche Messung notwendig (gilt nicht beim Einsatz von therm. Nachverbrennung)

*** Grenzwert für ZS-Motor

Ergänzende Anforderungen:

Der Betreiber hat innerhalb von vier Monaten nach Inbetriebnahme/emissionsrelevanter Änderung am BHKW eine erste Messung vornehmen zu lassen.

Alle Grenzwerte beziehen sich auf einen Bezugssauerstoffgehalt von 5 %

Beim Einsatz von Oxi-KAT hat der Betreiber Nachweise über den kontinuierlichen effektiven Betrieb der Reinigungseinrichtung zu führen.

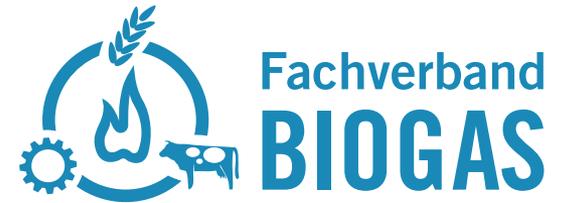
Der Betreiber eines BHKW hat Nachweise über die dauerhafte Einhaltung der Emissionsgrenzwerte für NO_x, z.B. über kontin. effekt. Betrieb der Abgasnachbehandlungsanlage, zu führen.

Der Betreiber eines BHKW nach Magergasprinzip hat die Emissionen an NO_x im Abgas jedes Motor mit geeign. qualit. Messeinrichtungen (z.B. NO_x-Sensor) als Tagesmittelwert zu überwachen.

Beim Einsatz von SCR-KAT muss eine gleichzeitige Messung NO_x und NH₃ durchgeführt werden. Gilt nicht, wenn OXI-KAT nachgeschaltetet ist.



VDMA Einheitsblatt 6299 zur Ergänzung der 44. BImSchV



VDMA-Einheitsblatt <i>Entwurf</i> Februar/Mai 2019	
VDMA 6299	
ICS 13.040.40	Einsprüche bis 2019-03-31
Methoden zur Überwachung der Emissionen von Verbrennungsmotoranlagen Methods for the Surveillance of Internal Combustion Engine Power Plants	

VDMA Einheitsblatt gibt weitere Hinweise zu den Überwachungsmethoden der Emissionen u.a. bei Biogas-BHKW:

- Div. Einsprüche zum Einheitsblatt wurden am 21.05.2019 in Frankfurt diskutiert
- Lediglich die Ent- und Verplombung von Oxi-Kats ist nochmal Gegenstand einer TK am 19.06.2019
- FVB konnte Kompromiss erzielen, dass die Verplombung auch **durch Servicebefugte** und Messinstitute erfolgen kann
- Aus Sicht des FVB muss die Entplombung noch aus dem Einheitsblatt entfernt werden.
- Weitere Diskussionspunkte waren Logbuch, Justierung der NOx-Sensoren durch Offset-Korrektur, Umrechnung des Sensorsignals

TRAS 120

- Vollzugsbehörden wenden die TRAS 120 sehr unterschiedlich an bzw. sind gerade dabei sich eine Meinung zur Anwendung zu bilden:
 - NRW/Niedersachsen führen die TRAS 120 nicht per Erlass ein. Im Fokus liegt die Umsetzung der organisatorischen und dokumentarischen Anforderungen. Die technischen Anforderungen sind sehr schwer in der Bewertung
 - Bayern: gestufte Vorgehensweise – 1. Betriebsbereiche, 2. BImSchG-Anlagen, wobei 2-schalige Gasspeicher schon gefordert wurden in Genehmigungsbescheiden. Vor Genehmigung wird regelmäßig die Begutachtung der Anlagen in Bezug auf die TRAS 120 gefordert. Gutachten des §29a BImSchG-Sachverständigen stellt Grundlage für die Genehmigung dar.
- Behörden offen für Input und Diskussion: FVB plant Webinar für Behörden!
- Sachverständige (§29a BImSchG) u. Firmen stehen im Fokus
- FVB hatte 2 Fachgespräche mit Firmen und Sachverständigen im Februar organisiert: Ziel war die Diskussion der Praxisanwendung der TRAS 120

TRAS 120

- FVB hat Fragen aus den Fachgesprächen an das BMU / KAS / AK Biogas weitergeleitet => BMU sieht kein Mandat für die KAS
- AK-Biogas hat Hinweise und Erläuterungen erstellt. Diese müssen im Juni bei nächster KAS-Sitzung beschlossen werden – danach Veröffentlichung
- Div. Anforderungen der TRAS 120 sind interpretationswürdig bzw. müssen hinsichtlich Umsetzbarkeit geprüft werden
- FVB hat nochmal eine juristische Bewertung der TRAS 120 im Journal veröffentlicht
- Daher Organisation u. Durchführung von Webkonferenzen mit Experten und Fachfirmen über den Fachverband Biogas

Adhoc-Arbeitsgruppen des FVB

1. Materialanforderungen an Gasspeicher + Prüfkriterien: Hersteller von Membranen, Konfektionierer/Beschichter, Gasspeicherhersteller
=> Webkonferenz am 04.04.2019
2. Schutzabstände und Maßnahmen zur Verringerung bzw. Nachrüstung
=> wird für Juni/Juli vorbereitet
2. Überwachung der Über-Unterdrucksicherung
=> Webkonferenz am 28.05.2019
2. Zwischenraumüberwachung Gasspeicher + Stützluftgebläse
=> Webkonferenz am 02.05.2019 statt
5. Trocknungsanlagen
6. Aktivkohlefilter

UBA-Hintergrundpapier zu Biogas

- UBA hat im März ein Hintergrundpapier zu den „Sicherheitstechn. Aspekten u. Umweltauswirkungen“ veröffentlicht.
- Spiegel berichtete exklusiv über das Papier
- FVB hatte kurzfristig eine Statement (Samstag) veröffentlicht
- Eine umfangreiche Stellungnahme wurde am folgenden Freitag veröffentlicht und ausgewählten Presse-, Behördenvertretern bzw. Politikern zugeleitet. Zudem ist ein Gesprächstermin mit dem UBA in Vorbereitung.
- Das Hintergrundpapier malt ein extrem negatives und dramatisches Bild von Biogasanlagen um die TRAS 120 über eine schon länger geforderte BiogasanlagenV verbindlich einzuführen.
- Genannte Quellen und Auswertung sind teilw. sehr fragwürdig



HINTERGRUND // MÄRZ 2019

Biogasanlagen

Sicherheitstechnische Aspekte
und Umweltauswirkungen

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!



BIOGAS Convention

10.-13. Dezember 2019
Messegelände Nürnberg

